

Fabian Brändle

DER APPENZELLER LANDHANDEL

Demokratie und Oligarchie im 18. Jahrhundert

Im Jahre 1715 musste sich Josue Scheuss wegen aufführerischer Rebellion an der Landsgemeind¹ verantworten. Er meinte, man habe heimliche Kundtschafft eingenommen, es gehe anfangen zue, wie es in dem Toggenburg zuegangen seye, es seyen die Herren in Herisau nur zusammen zum Sauffen und Prassen. Man möchte, wann man nicht wehren wusste, endlich gar um Freyheit kommen.² Scheuss warf der Obrigkeit Spitzelei vor und fürchtete sich vor dem Verlust der Freiheit. Einen Monat später wurde Bartli Schläpfer verurteilt, weil er den Landammann geduzt und diesem ins Gesicht gesagt hatte: Du Landammann, sag nun, sehen wie was weist mehr. Er soll schweigen, er dürfe auch reden.³ Es dürfe nur noch ein einziges Landbuch geben. Schläpfer kümmerte sich nicht um Hierarchien und bestand auf seiner Redefreiheit. Er knüpfte an die Opponenten des 17. Jahrhunderts an, die gegen die Führung von mehreren Landbüchern gekämpft hatten. Das Landbuch war so etwas wie die Verfassung des Orts, war jedoch nicht systematisch aufgebaut. Die Obrigkeit hatte verschiedene Exemplare anfertigen lassen und interpretierte diese nach ihrem Gutdünken. Der Urnäser Jacob Jäger hatte ebenfalls mächtig »ausgerufen«: Wer für die Obrigkeit die Hand hebe, dem solle man diese abhacken. Antoni Ramsauer hatte es gar gewagt, einen Grasbüschel auf die Landsgemeindebühne, den Stuhl, zu werfen.⁴

Wie kam es zu diesem virulenten Konflikt? Eingekeilt zwischen katholischen Territorien, hatte sich die Appenzell Ausserrhoder Obrigkeit im Zweiten Villmergerkrieg von 1712, während dem sich die katholischen und die reformierten Schweizer Orte bekämpften, für neutral erklärt. An den Friedensverhandlungen meldete sie trotz Untätigkeit ihre Interessen an.⁵ Kühnste Forderung war der Zugang zum Bodensee. Dieser hätte in Krisenzeiten die Lieferung von Getreide erleichtert.⁶ Dürrtiges Resultat der Verhandlungen war der 83. Artikel des Rorschacher Friedens⁷, der besagte, künftige Streitereien zwischen Appenzell Ausserrhoden, Fürstabtei sowie Stadt St. Gallen seien friedlich zu lösen. An der Jahresrechnung 1714 legten die Gesandten Bericht ab, und der Große Rat ratifizierte den Vertrag. Der gemeine Mann wurde nicht informiert. Der Widerstand dauerte an. Der Herisauer Jakob Rechberger rief, er schwöre seinen Lebtag keinen Eid an einer Landsgemeinde⁸, er verweigere also den Gehorsam. Der Glaser Hans Ulrich Frischknecht insistierte: Die Auführer habens an der Landsgmeind recht gemacht.⁹ Die meisten Rebellen von 1715 kamen

aus dem Hinterland, aus Herisau oder Urnäsch. Der Fluss Sitter teilt bis heute Ausserrhoden in Hinter- und Vorderland. Diese Teilung bezeichnet man auch als »Sitterschranke«. Die drei Rhoden »hinter der Sitter«, Urnäsch, Hundwil und Herisau, waren 1597 nach der Landteilung von der Rhode Trogen in der Hauptortfrage überstimmt worden, seither schwelte ein Konflikt. Die Landsgemeinde, die abwechselnd im Vorder- und Hinterland stattfand, beschloss als höchste Instanz neue Gesetze, befand über Krieg und Frieden, nahm Neubürger ins Landrecht auf und beschloss über Soldbündnisse. Stets umstritten war das Antragsrecht.¹⁰ De facto nahmen sich die Kompetenzen der Landsgemeinde bescheidener aus, waren doch die einzigen regelmäßigen Traktanden die Wahl der Landesbeamten, die Berufung von neuen Landleuten ins Landrecht sowie die Eidesleistung, mit der die Obrigkeit den Gehorsam der Landleute einforderte.¹¹ Sehr viel Macht lag bei den Räten. Eine schmale Gruppe von Oligarchen beherrschte diese und ließ sich in die Landesämter wählen. Im vorderländischen Speicher stellten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die drei Geschlechter Rechsteiner, Schläpfer und Baumgartner neun der 13 Gemeindeglieder.¹² Im Hinterland waren die Tanner und die Scheuss von Herisau dominant, während im Vorderland die Schläpfer aus Speicher das Sagen hatten, ehe gegen Ende des 17. Jahrhunderts die beiden Zellwegerlinien aus Trogen aufstrebten. Die Vorderländer dankten den Zellweger den wirtschaftlichen Aufschwung, indem sie sich loyal verhielten. So wählten sie 1685–1695 und 1710–1728 alle zwei Jahre einen Zellweger zum Landammann.¹³ Der starke Mann war Statthalter Conrad Zellweger d. Ä. »Mit seiner protestantischen Wirtschaftsethik legt er den Grundstein für den kommerziellen Erfolg der Zellweger-Dynastie.«¹⁴ Zellweger war so etwas wie ein Prototyp einer asketisch-protestantischen Wirtschaftsmentalität¹⁵, seine Eigenschaften waren Ausdauer, Perfektion, Sparsamkeit, Genauigkeit, Askese, strenge Arbeitsmoral und hohe Bewertung der Leistung.¹⁶ Andererseits machten ihn diese Eigenschaften unbeliebt: Er war als Geizhals verschrien und galt als habgierig, stets danach trachtend, Rivalen auszubooten.¹⁷ Die Vormachtstellung einzelner Familien schien unbegrenzt. Doch: »Der ausserrhodische Staat, der an der Schwelle des absolutistischen Zeitalters entstand, vereinigte von Anfang an demokratische und obrigkeitstaatliche Elemente in sich. Demokratisch war die Wahl der Regenten, autoritär deren Regierungsweise. Das Volk aber wollte indessen nicht nur wählen, sondern mitbestimmen, die Regenten aber glaubten ihre Autorität zu verlieren und die öffentliche Ordnung zu gefährden, wenn sie die Landsgemeinde zu einem Forum für Rede und Gegenrede werden liessen«¹⁸.

Es war der Bauernkrieg von 1653¹⁹, der die latenten Spannungen sichtbar machte. An der Landsgemeinde machte ein Landmann den Anzug²⁰, dass allzu nah verwandte Personen zurücktreten mögen. Sein antioligarchisches Postulat wurde knapp abgelehnt. Die Appenzeller waren nicht kriegsbegeistert: So brachte der Urnäschler Joss Frischknecht einen Pfarrer vor Gericht, weil dieser ihn einen Rebellen genannt und mit einem der Anführer der rebellischen Bauern verglichen hatte. In Herisau griff Bartli Nänni den

Diakon an, indem er angab, dieser habe gepredigt, man solle und müsse der Oberkeith ghorsam sin, es sige gleich in rechten oder unrechten Sachen.²¹ Er kritisierte also, dass der Geistliche den Landleuten jegliches Widerstandsrecht absprach. Die Landsgemeinde von 1654 brachte einen Sieg der popularen Opposition, wurde doch ein Unparteiischer Rat von 60 Personen geschaffen, in dem weder Vater noch Sohn, weder Brüder noch Schwäger Einsitz nehmen durften. Doch zwei Jahre später wurde dieses Gremium aufgehoben. Die Landsgemeinde widerrief jenen Landbuchartikel, der besagt hatte, dass niemand ohne Zustimmung des Großen Rates einen Antrag vor die Landsgemeinde bringen dürfe. Und der Unparteiische Rat setzte in einer seiner wenigen Amtshandlungen fest, dass Truppenauszüge fortan an Landsgemeinde oder Kirchhöre²² bekanntgegeben werden mussten. Das neue Landbuch von 1655 bekräftigte das Recht der Landsgemeinde, über Bündnisse sowie Krieg und Frieden zu entscheiden. Bezüglich Anzugsrecht der Landleute wurde beschlossen, dass diese ihr Begehren erst einem Hauptmann²³ melden müssten, ehe dieser die Anregung an den Großen Rat weiterzuleiten habe. Bei Genehmigung durch den Großen Rat habe sich die Sache erledigt, sonst müsse der Hauptmann dem Antragsteller den Entschluss begründen. Beharre dieser auf dem Anzug, dürfe er ihn vor die Landsgemeinde bringen. Die unruhigen 1650er Jahre waren noch nicht vorbei. Gefordert wurde die Gleichteilung der französischen Pensionen. Die Obrigkeit dürfe nicht mehr als 30 000 Gulden besitzen, der Rest möge verteilt werden. 1657 gelangte der Große Rat an die Landsgemeinde, argumentierend, die Pensionen seien die Reserve des Staatshaushaltes. Das gemeine Gut sei ein kleines Gütthli, es reiche nur für das Nötigste. In der Stadt St. Gallen gäbe es direkte Steuern, hiezulande hingegen nicht. Man habe auch keine Untertanengebiete und fast keine Vogteien. Einen solichen gefreyten Stand führen erfordert mehr dann man ihm selbs einbildet.²⁴ Die Konflikte zwischen Herren und Bauern dauerten an. Um 1700 erschütterte ein Erbstreit den Ort. Es ging um das Vermögen von 36 000 Gulden, das Johannes Gruber hinterlassen hatte. Die Verwandten väterlicherseits, die Gruber, sowie jene mütterlicherseits, die aus Zürich stammenden Ziegler, lieferten sich ein Duell. Bis 1712 änderte der Rat das Urteil insgesamt dreimal ab. 1711 war der Erbschaftsstreit gar vor die Landsgemeinde gekommen, die der Ziegler-Parteiung recht gab. Die Gruberischen erklärten die Landsgemeinde für ein »Rebellen-Häuflein«. Im Oktober 1712 einigten sich die Parteien auf einen Vergleich. Eine Obrigkeit, die so häufig ihren Standpunkt änderte, musste das Vertrauen der Landleute verlieren.

LAURENZ WETTER UND DER LANDHANDEL

Die Landsgemeinde von 1715 war das Vorspiel zum Landhandel.²⁵ 1715–1732 blieb es zumindest an der Oberfläche merkwürdig ruhig: 1720 wurde ein Schiedsverfahren, das wegen Zollstreitigkeiten nötig geworden war, widerstandslos akzeptiert.²⁶ Einem Chronisten zufolge wurde vom Rorschacher Vertrag nicht mehr geredet bis 1732: In diesem

Jahr brachten [ihn] Lorenz Wetter [sic] und Jeremias Meyer, beyde von Herisau, Ratsherren, wider in Erwägung.²⁷

Dennoch«, so Walter Schläpfer, »wäre die Annahme verfehlt, dass zwischen 1715 und 1732 alles ruhig gewesen wäre, das Schimpfen und Murren im Volk war nicht zu unterdrücken und auch innerhalb der Obrigkeit gab es Spannungen.«²⁸ Im Jahre 1720 wurde Anna Barbara Segmüller wegen Gottes- und Vatterlandlästerungen²⁹ verurteilt. 1723 beleidigte Bartholome Schläpfer den Oligarchen Laurenz Zellweger vor dem Ehegericht³⁰, und ein Jahr später wurde Jacob Sauter für zwei Jahre verbannt, weil er über die Oligarchen geschimpft hatte.³¹ Nach der Landsgemeinde von 1724 wurde Heinrich Lutz gebüsst, weil er einen Anzug gemacht und dazu aufgefordert hatte, über die umstrittene Einzugsfrage abzustimmen.³² Die hohen Einzugsgebühren verhinderten, dass Arme in ihrem Wohnort politische Rechte ausüben konnten. Ratsherr Hans Waltburger hatte sich zu verantworten, weil er gefordert hatte, *man muss die Herren abem Stuhl zehren oder schrenzen*.³³ 1725 wurde Jacob Nagel zur Rechenschaft gezogen, weil er an der Kirchhöre über drei Hauptleute losgezogen hatte.³⁴ Der oligarchisch gesinnte Chronist Johannes Tobler hat die Epoche der Gärung treffend beschrieben: *Das Feuer war nun mit Gewalt unterdrückt, glimmte aber unter der Asche fort, um später bei Gelegenheit desto furchtbarer auszubrechen*.³⁵ Einer der Akteure, die dafür sorgten, dass der Glut die Nahrung nicht ausging, war Laurenz Wetter. Er wurde 1654 in Gais geboren und war von bescheidener Herkunft, der Vater war Kleinbauer. Ein Anhänger der Oligarchie notierte, Wetter sei von schlechter Familie³⁶ gewesen. Diese Haltung ist typisch für eine Oligarchie, die sich der bäuerlichen Mehrheit entfremdet hatte. Es war der Pate Wetters, der aus einer Zürcher Ärztedynastie stammende, im Rheintal aufgewachsene Arzt und Apotheker Adrian Ziegler, der das rechnerische Talent des Knaben erkannte und förderte. Ziegler, der in Appenzell Ausserrhoden das Landrecht erworben hatte, nahm wahr, dass der junge Mensch mitten unterm Weben immer rechnete und zählte,³⁷ und sorgte für eine kaufmännische Ausbildung Wetters. 1690 heiratete Wetter Barbara Ziegler, die Tochter seines Förderers. Ein oligarchisch gesinnter Chronist schreibt, Wetter habe dabei 150 000 Gulden gewonnen. Mag die Summe auch übertrieben und den Versuch darstellen, Wetters Eigenleistung zu schmälern, so ist doch davon auszugehen, dass die Mitgift das Startkapital für Wetters Karriere war. 1699 liess Wetter sein Markenzeichen in Lyon eintragen.³⁸ In der Handels- und Messestadt waren einige schweizerische Handelshäuser ansässig.³⁹ Wetter handelte erfolgreich mit Leinwand und war auch im Kredithandel tätig. Wie die Oligarchen sicherte er sich mit dem Engagement eine loyale Klientel, auf die er sich in brisanten Zeiten stützen konnte.⁴⁰ 1701 erwarb Wetter das Herisauer Bürgerrecht. Dem ambitionierten Neuankömmling fiel es schwer, sich gegen die örtlichen Oligarchen, die Tanner, Scheuss und Freitag, durchzusetzen. Ehrenhändler bezeugen den Willen, sich den Platz an der Sonne zu erkämpfen. 1717 wurde Seckelmeister⁴¹ Johannes Freitag von Wetter ehrverletzlich angezöpft⁴². Das Auftreten gegen den Oligarchen scheint Wetters Popularität gesteigert zu haben. War da endlich einer, der es den Herren zeigte? Noch 1717 wählte ihn die Landsgemeinde, anstelle des verstorbenen

Freitag, einem der Unterzeichner des verhassten »Rorschacher Vertrages«, zum Seckelmeister. 1721 wurde Wetter fast zum Landammann gekürt. Er hätte beinahe Laurenz Tanner verdrängt, der seit 1709 Landammann war. 1721 wurde Wetter vor Gericht geladen, weil er in einem Wirtshaus Seckelmeister Zenner mit ungütlichen Worten⁴³ beleidigt hatte. Das Gericht gab jedoch Wetter recht. Im selben Jahr stritt sich Wetter mit Landammann Zellweger wegen der Kosten einer Gesandtschaft, kurz darauf zankte er sich mit Bartlime Tanner.⁴⁴

Wetter hatte bereits eine beachtliche politische Karriere gemacht, als er 1729 zum Landammann gewählt wurde. Ein oligarchisch gesinnter Chronist hat es auf Diffamierungen abgesehen, wenn er schreibt: *Der Landammann Wetter war in Landtsgeschäften unerfahren, er konnte keinen guten Rath geben, ohne Beredsamkeit, hartnäckig auf seinen Meinungen, ungestüm in seinem Betragen. Der Landmann bekam in kurtzer Zeit kleine Proben von seiner Ungeschicklichkeit.*⁴⁵

Der Chronist attestiert Wetter Hartnäckigkeit. Dieses Engagement war es, welches das Vertrauen der Landleute begründet hatte. Wetter habe sich beliebt gemacht, *en payant à boire aux petits gens.*⁴⁶ Im Gegensatz zum asketischen Zellweger schätzte Wetter die Öffentlichkeit. Er bezahlte Wirtshausgängern ab und zu ein Glas Wein. Dies machte ihn in den Augen der Landleute zu einem von ihnen. Namentlich die in der Protoindustrie Beschäftigten schätzten den Alkohol, der ihnen periodisch Entspannung von der eintönigen, harten Arbeit bot.⁴⁷ Im Wirtshaus bot sich Wetter die Chance, mit den einfachen Landleuten über deren Sorgen und Wünsche zu reden. Ähnlich verhielt es sich mit Wetters Weggefährten, dem Herisauer Jeremias Meyer, ehemals Leutnant in fremden Diensten. Meyer sei politisch unerfahren, monierte ein oligarchisch denkender Chronist, gleichwohl wurde er 1722 zum Landesfähndrich, 1729 gar zum Statthalter gewählt. Er hatte unermüdlich im Munde, *«man muss auf den gemeinen Mann stehen».*⁴⁸ Meyer betonte also die Macht der einfachen Männer.

Nachdem mit Laurenz Tanner 1729 die dominierende Figur der ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts gestorben war, konnte Wetter die Früchte seines Engagements ernten. Die Landsgemeinde wählte ihn zum Landammann, sein Vertrauter Jeremias Meyer wurde Statthalter. Wer geglaubt hatte, das höchste Landesamt stille Wetters Ehrgeiz, sah sich getäuscht. Bald begann der Landammann mit Reformen. Zollstreitigkeiten mit der Stadt St. Gallen begünstigten dies. Vergeblich hatten die Appenzell Ausserrhoder Gesandten versucht, Zölle herabzusetzen. Man wehrte sich nun, indem man nichts mehr bezahlte. Im Gegenzug beschlagnahmte die St. Galler Obrigkeit Waren. Selbst der Grosse Rat bereute es, dass nach Artikel 83 des Rorschacher Vertrages allein ein Schiedsgericht den Konflikt schlichten konnte. Die Städter beriefen sich auf den Artikel, und in Appenzell Ausserrhoden bedauerte man es offen, nicht mehr den Weg der Waffen einschlagen zu können.⁴⁹

Der Gelehrte Oligarch Laurenz Zellweger schrieb später, der Aufstieg Wetters sei einer schwachen Obrigkeit zuzuschreiben. Landammann Zellweger war zwar *pieux* und *incorruptible*, habe aber *trop de phlegme* und *trop peu de courage pour s'opposer aux Esprits inquiets*

et brouillons⁵⁰ besessen. Sein Vater, Statthalter Conrad Zellweger, habe stets direkt, sans flatterie⁵¹ geredet. Sein Fehler war es, sich öffentlich über das Volk zu mokieren.

Wetter beanstandete die St. gallischen Beschlagnahmungen an der Tagsatzung von 1732. Die übrigen Gesandten verwiesen ihn auf das Eidgenössische Schiedsverfahren.⁵² Wetter machte nun keinen Hehl mehr daraus, dass er sich von den übrigen Mitgliedern der Regierung distanzierte. Am 10. Juni 1732 richtete er am Herisauer Schützenfest schwere Vorwürfe gegen die Oligarchen des Vorderlands. Diese hätten das Land verkauft, Tanner, Freitag und Landammann Zellweger seien Landesverräter.⁵³ Schon auf dem Weg hatte er mittels eines Gedichts politisiert: Niemahlen kann es gehen wohl, In Städten und in Reichen, Wann nur das Geld regieren sol, Den Zweck, Bös zu erreichen, Geld muss dem Rechten weichen.⁵⁴ Wetter polemisierte gegen die Oligarchen, deren Geld über das Recht obsiegt habe. Am Ende triumphiere jedoch die Gerechtigkeit. Ort und Anlass von Wetters Agitation waren gut gewählt: Herisau war die traditionelle Hochburg der Opponenten, das Schützenfest ein wichtiger Festtag, an dem der Alkohol floss. Landammann Zellweger meinte zurecht, Herisau sei der Herd aller Unfugen⁵⁵ und berief einen zweifachen Landrat nach Trogen ein. Im Juli 1732 befand dieser den Rorschacher Frieden für gut und nahm die Gesandten, die ihn unterzeichnet hatten, in Schutz. In einem Mandat gab er aus, dass lebende und tote Häupter⁵⁶ nicht geschmäht werden dürften. Trotzdem herrschte übles Zutrauen zu den in Gott ruhenden Herren, als ihrer angebohrenen Obrigkeit⁵⁷. Die Gegner des Rorschacher Vertrags gaben angesichts der Entschlossenheit ihres Anführers nicht auf, und schon im September 1732 sprach man vom Landhandel, der den Ort noch mehr als sonst in zwei Teile spaltete. Als der Große Rat Ende September in Trogen tagte, forderten 2 000–3 000 oligarchisch gesinnte, linde Bauern, die Gegner des Friedensvertrags mögen dessen Fehler vortragen. Unter diesem Druck meinten Laurenz Wetter, sein Sohn Adrian und Jeremias Meyer, der Vertrag sei fehlerlos.⁵⁸ In einem unparteiischen Rat forderten Abgeordnete des Hinterlands, dass eine außerordentliche Landsgemeinde über das weitere Vorgehen bestimmen möge. An der Versammlung nahmen pro Gemeinde zwei Ratsherren sowie zwei Vertreter der Bauersame teil. Dies zeigt die Politisierung der einfachen Leute auf. Die Leitung oblag dem demokratisch gesinnten, harten Hauptmann Johannes Enz, dessen Neutralität angefochten wurde.⁵⁹ Die oligarchisch Gesinnten beschwerten sich, dass mit Bartlime Meyer ein einfacher Bauer auf dem Stuhl sitze.⁶⁰ Die Räte der Landesteile tagten von nun an getrennt. Im Oktober 1732 trat Wetter in Herisau mit einem Memorial vor den Großen Rat, worin er prinzipielle Überlegungen anstellte und auf eine von Laurenz Zellweger verfasste Denkschrift antwortete. Dieses Memorial ließ er im ganzen Ort abschreiben und zirkulieren. Wetter gab zu bedenken, die Neutralität im Villmergerkrieg von 1712 habe keinen Anlass dazu gegeben, an den Friedensverhandlungen teilzunehmen. Dies sei schimpflich⁶¹ gewesen und habe den Verantwortlichen den verdienten Lohn eingebracht. Die militante Eigenwehr, die dem Ort einst die Freiheit eingebracht habe, sowie die Appellation an die 13 Orte seien verspielt worden. Dies sei eines Orts der Eidgenossenschaft und eines souverainen Staates wie wir sind, nachtheilig.⁶² Die Deklaration beschloss

Wetter mit dem Appell, sich an die Vorfahren zu erinnern: Mehrerer Gründe zu geschweigen, bezeuge ich indessen in allen Treuen, dass ich meine Meinung in keinem andern Absehen also entdeckt, als des Vaterlands Ehr, Nutzen und Hoheit zu befördern, und dem Landmann seine von Gott durch die lieben Altvordern wohl hergebrachten Freiheiten, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, zu welchem Ende ich einen so teuren Eid geschworen.⁶³ Wetter legte Wert auf seine idealistische Gesinnung. Zum Schluss bat er Gott, dass er, der die Herzen aller Menschen in der Hand hat, alle Gemüter so leite, wie es zum Preis seines heiligen Namens, zur Bestätigung unserer edlen Freiheit, auch zur Beruhigung und ungestörtem Wohlsein unseres liebwerten Vaterlandes gedeihlich sein mag.⁶⁴

Neben Wetter traten weitere opponierende, harte Exponenten in Erscheinung. Die Urnäser Johannes Schmidt und Abraham Steingruber forderten, bei den alten Freiheiten und Gerechtigkeiten zu verbleiben, während Jacob Knechtle und Hans Weiss begehrt, daß man ihnen den *gesigleten Brief vorlese*.⁶⁵ Johannes Zuberbühler und Jeremias Alder kanzelten den Rorschacher Frieden ab, indem sie ihn als *großen Riss in der Freiheit*⁶⁶ brandmarkten. Der Große Rat kam dem Ansinnen Wetters nach und beschloss, den Rorschacher Frieden für ungültig zu erklären, bis er vor eine Landsgemeinde komme. *Es sei ein Hauptfehler, dass er dem gemeinen Mann am gehörigen Ort nicht eröffnet worden sei*.⁶⁷ Mit der Landsgemeinde, so der Beschluss, möge man zuwarten, damit der Landmann Zeit habe, in der Sache recht berichtet zu werden.⁶⁸ Wetter setzte auf Transparenz sowie seriöse Information und kam somit populären Erwartungen entgegen.

Die oligarchisch gesinnten Linden waren der Meinung, dass eine Appellation auch gemäß Artikel 83 immer noch möglich sei.⁶⁹ Sie schrieben an die reformierten Vororte Zürich und Bern und wollten wissen, wie es um den 83. Artikel bestellt sei. Die Antwort kam prompt: Die Orte hätten niemals die Absicht verfolgt, Freiheiten zu schmälern. Die Appellation sei möglich.⁷⁰ Das Schreiben erregte den Zorn der Harten, die den Vorwurf erhoben, ihre Gegner hätten fremde Richter angerufen.⁷¹

HARTE GEGEN LINDE

Der Konflikt trat in seine virulente Phase. Im November 1732 traten die Räte beider Landesteile zusammen, um die Landesrechnung abzunehmen. Die linden Räte wurden vor dem Kirchgang beschimpft, und die Harten beschlossen, eine außerordentliche Landsgemeinde einzufordern. Rund 3 000 Harte belagerten das Machtzentrum, das Herisauer Rathaus, *sie drohten und rumorten, bis ihrem Begehren gewillfahrt wurde*.⁷² Sie forderten, dass jeder Ratsherr seine Position zum Rorschacher Frieden kundtue, damit man wisse, ob es einhellig geschehen sei, und keiner mehr ausreden könne.⁷³ Und weiter: Sie [die Harten] wollen auch sehen, ob die Schelmen und Lumpen alle aufheben, diesmal seien die Bauern Herren. Sie haben schon lang müssen der Obrigkeit gehorsam sein, jetzt aber halten sie dieselben für nichts anderes als Knechte.⁷⁴

Harte Bauern kontrollierten die Wirtshäuser, in denen linde Ratsherren aßen. Sie insistierten somit auf einer popularen Öffentlichkeit.⁷⁵ Ein Harter grüßte einen Oligarchen erst freundlich, ließ aber verlauten, *er seye mehr als die Herren*.⁷⁶ Das Rathaus, ein Ort obrigkeitlicher Machdemonstration, wurde zur Stätte popularen Machtanspruchs. Während sich die Linden vor den Bauern fürchteten, hatten sich harte Exponenten unter die Bauersame gemischt und Rücksprache gehalten.⁷⁷ Der unruhige, lärmende Volkshaufen⁷⁸, so ein Chronist, stellte klare Forderungen. Unter anderem begehrten die Landleute einmal mehr das freie Antragsrecht.

Demütigungen wurden als Mittel der Einschüchterung gezielt eingesetzt, auch gegen altehrwürdige Honoratioren: *Der mehr als 80jährige Landshauptmann Scheuss wurde körperlich misshandelt durch Schläge und Stösse, Haar- und Bartausreissen, Zerreißen der Kleider usw.*⁷⁹ Adrian Wetter, der Sohn von Landammann Laurenz Wetter, vermittelte zwischen der Obrigkeit und den mittlerweile offen revoltierenden Landleuten.⁸⁰ Am Abend dieses denkwürdigen Tages hielten sich Harte in der Nebenstube eines Wirtshauses auf, in dem sich die Landesbeamten aufhielten. *Sie haben Lob- und Dankpsalmen aus dem Lobwasser gesungen, z. B. den 89.: «Ich will des Herren Gnad lobsingem ewiglich», in dem es unter anderm heisst: «Durch deine Gnad und Güt die Hörner wir aufheben, von dir, o höchster Herr, ist uns der Schild gegeben.*⁸¹ Das wilde Singen der Lobwasserschen Psalmen gehörte zum Repertoire der Reformierten und zeigt, wie Gedanken, die von »oben« vermittelt worden waren, »unten« aufgenommen und umgedeutet wurden. Die Reformierten sangen bestimmte Passagen, wenn es galt, ein Fest zu feiern oder eine Revolte zu initiieren.⁸²

Nur einen Tag nach der Bestrafung der linden Herren versammelten sich erneut Tausende von Landleuten und erzwangen eine außerordentliche Landsgemeinde, die am 20. November 1732 in Teufen stattfand. Die »Linden« des Vorderlandes trafen sich bereits um acht Uhr morgens in Trogen, um eine Vorgemeinde abzuhalten. Sie entschieden, beim 83. Artikel zu verbleiben, die Obrigkeit zu stützen und gegebenenfalls eidgenössische Hilfe anzufordern. Die Harten begannen trotz Schneetreibens, das den Anmarsch ihrer Rivalen verzögerte, um zehn Uhr. Sie hatten als Erkennungszeichen *eine weiße Cappen unter dem Hut, welche sie auch samtllich trugen*. Die Harten trugen also ein Parteiabzeichen, ein Schritt in Richtung moderne Partei. Hans Conrad Scheuss saß erhöht inmitten von Freunden, den Hut schwenkend, wann diese zustimmen sollten.⁸³ Unter der Leitung Laurenz Wetters beschlossen die Landleute elf Punkte⁸⁴:

1. Man will bei den alten Rechten und Gerechtigkeiten verbleiben.
2. Der 83. Artikel des Rorschacher Friedens ist verworfen.
3. Der Grosse Rat allein kann Tagsatzungsinstruktionen machen.
4. Was ein Tagsatzungsgesandter berichtet, soll von allen Kanzeln verlesen werden.
5. Beim Abschluss von Bündnissen dürfen keine Instruktionen ohne Einwilligung der Landsgemeinde erteilt werden.

6. Ein ehrlicher Landmann darf von einer Gemeinde in eine andere ziehen, ohne ein Einzugsgeld dafür bezahlen zu müssen.
7. Ein ehrlicher Landmann darf einen rechtmässigen Antrag an der Landsgemeinde stellen.
8. Die Leinwandzölle von Trogen und Herisau sind abgeschafft.
9. Man soll aus drei Landbüchern eines machen.
10. Was von der Kanzlei nach Herisau gehört, soll von Trogen wieder dorthin gebracht werden.
11. Die im Jahre 1715 Bestraften sollen rehabilitiert werden, die eingezogenen Bussen sind ihnen mit Zins zurückzuerstatten.

Die Harten gedachten, so der elfte Punkt, ihrer Vorgänger von 1715, die ähnliche Forderungen angebracht hatten. Deren Rehabilitierung und Entschädigung bezeugt eine Erinnerungskultur, die Einsatz, Mut und Entschlossenheit der vorherigen Generation zu honorieren wußte. Wenn in Punkt eins von alten Rechten die Rede ist, so verweist dies auf die populären Vorstellungen von Streben nach gutem Leben, Nahrung oder Auskommen. Werner Trossbach schreibt, altes Recht meine auch eine Art höherer Gerechtigkeit, die Untertanen zu einer Revolte mobilisiere.⁸⁵ Die Punkte drei, vier, fünf, neun und zehn des demokratischen Programms belegen den Wunsch nach Transparenz. Die Tagsatzungsgesandten sollten fortan nicht mehr eigenmächtig handeln, wie beim ominösen Rorschacher Artikel, sondern den Landleuten sowohl vor als auch nach ihrer Gesandtschaft Rechenschaft ablegen. Die Landleute wollten informiert sein. Mehr Transparenz versprach auch Punkt neun, der vorsah, aus drei Landbüchern eines zu machen. Hatte nicht die Obrigkeit das Nebeneinander von verschiedenen Landbüchern schamlos zu ihrem eigenen Vorteil ausgenutzt, indem sie aus der ihr jeweils genehmen Fassung Recht geschöpft hatte? Das Mißtrauen gegen die Arkanpolitik äußerte sich auch im zehnten Punkt, der die Archivrevision der 1720er Jahre rückgängig machte. Laurenz Zellweger hatte 1723–1729 das Landesarchiv saniert.⁸⁶ Es bestand der Verdacht, dass er dabei Dokumente mit nach Trogen genommen haben könnte, die für das Hinterland wichtig waren. Mit der Verabschiedung des zweiten Punktes erklärten die Landleute den Rorschacher Artikel für null und nichtig. Punkt sieben nagelt das freie Antragsrecht fest, allerdings mit einer Einschränkung. Antragsteller hatten ihr Anliegen erst dem Großen Rat vorzutragen. Somit war eine gewisse Kontrolle gewährleistet. Um einen ökonomischen Aspekt geht es im sechsten Punkt. Der freie Einzug ins Gemeinderecht kam den Armen zugute. Die Einkaufssummen waren angestiegen, was auf soziale Deklassierungen zurückzuführen ist. Arme wurden auf der Suche nach Arbeit durch politische Rechtlosigkeit auf Gemeindeebene nicht mehr diskriminiert.⁸⁷

Die Teufener Landsgemeinde bedeutete den Durchbruch der populären Opposition. Der Triumph beschränkte sich freilich auf das Hinterland. Viele Linde zogen sich schon während der Landsgemeinde auf eine benachbarte Wiese zurück. Sie beschlos-

sen dort, beim 83. Artikel des Rorschacher Vertrages zu verbleiben, die alte Obrigkeit zu stützen und den Harten eidgenössisches Recht vorzuschlagen.⁸⁸ Bei den Perspektiven, welche die Teufener Landsgemeinde den Harten eröffneten, erstaunt es nicht, dass danach gefeiert wurde. Eine Handschrift berichtet von Schiessen, Springen und Tanzen, sowie von Kegelwettbewerben, die in und um Herisau veranstaltet wurden.⁸⁹

ESKALATION

Es drohte der Bürgerkrieg. Die Harten wollten ein Siegel aus Trogen nach Herisau holen, wenn nötig gewaltsam. In Trogen gab man am 28. Dezember 1732 Alarm. Schließlich gaben die Trogener klein bei und händigten das Siegel aus. Die latente Kriegsgefahr beunruhigte die übrigen eidgenössischen Orte. Die Gesandten der reformierten Orte versuchten, den harten Exponenten am 15. Januar 1733 klarzumachen, daß dieser Art. 83 l. Ort Appenzell=Außerrhoden, wie auch seine Souveränität, seinen Landesfreiheiten, Gerechtigkeiten und Bünden nicht nur nicht nachtheilig und abbrüchig, sondern diesem und gemeinen eidgenössischem Wesen nützlich und erspriesslich sei; daher sei kein Grund vorhanden, denselben abzuändern.⁹⁰ Adrian Wetter, der Sohn Laurenz Wetters, Dr. Grob sowie Landeshauptmann Jakob Gruber kehrten jedoch mit der unmissverständlichen Instruktion nach Frauenfeld zurück, beim Teufener Landsgemeindebeschluss verbleiben zu wollen. Die Deputierten des Vorderlandes protestiren gegen alles, was an der Landsgemeinde vorgegangen ist.⁹¹ Sie schilderten zudem die physische Gewalt, die eingerissen sei. Seitens der reformierten Orte beschloss man, eine Ehrengesandtschaft nach Herisau zu schicken, um eine bewaffnete Auseinandersetzung zu verhindern.⁹² Diese schlug vor, eine Amnestie zu erlassen, die Landsgemeinde ordentlich zu besuchen, Ruhe und Frieden zu erhalten und die Exekution des Austritts aus dem Rorschacher Frieden von 1718 noch einmal zu überdenken.⁹³ Ein Teufener hielt zwei Stricke in die Höhe, ausrufend: Hier ist Amnestie.⁹⁴ In Herisau hatten sich 4 000–5 000 harte Landleute versammelt, um die Vorschläge zu beraten. Ihr Sprecher meinte, als freie Landleute lassen sie sich von niemand etwas zumuthen.⁹⁵ Die Harten versäumten nicht, die Übermacht gegen die linden Herisauer auszuspielen. So wurde das Haus von Metzger Scheuss demontiert, indem Türen und Fenster eingeschlagen wurden.⁹⁶ Die Landleute trafen sich tags darauf erneut, und am 20. Februar liessen die Deputierten den auf der Emdwiese versammelten Landleuten ihr Urteil verlesen: Weil uns zur Genüge bekannt, daß in allen demokratischen Regierungen das Mehr der Landsgmeind der Fürst und höchste Gewalt sei, und wir nicht sehen können, wie l. Stand Appenzell möge befriedigt werden, ohne daß sie sich die vor der Sittern der letzthin zu Teuffen gehaltenen Landsgemeinde unterwerfen.⁹⁷

In Gais, wo sich Harte und Linde die Waage hielten, kam es im März 1733 zu einer als Sparrenkrieg bekannten Auseinandersetzung. Einwohner gingen mit Knüppeln bewaffnet gegeneinander los, nachdem die Harten einen neuen Essig gesetzt⁹⁸ hatten. Bereits im November 1732 war eine Herbstkirchhöri unruhig abgelaufen. Kirchengestühl war zu

Bruch gegangen. Hauptmann Sturzenegger hatte die Versammlung trotzdem für gültig erklärt. Acht linde Räte waren abgesetzt worden.⁹⁹ Doch dieser Erfolg sollte ein Nachspiel haben: Anfangs März 1733 kam es zu einer Massenschlägerei, bei der die Parteien Knüppel (Sparren) einsetzten. Die Gegner seien ohne Gewehr nur mit Stecken¹⁰⁰ gegeneinander angetreten. Pfarrer Bartholome Zuberbühler führte die Harten aus Bühler heran, während die Gaiser Linden von den Trogenern unterstützt wurden. Nur einem Wunder sei es zu verdanken, dass keine todt auf dem Platz geblieben.¹⁰¹ Das Gaiser Pfarregister berichtet allerdings vom 53-jährigen Magnus Holderegger, der zwei Tage später seinen Verletzungen erlegen sei: *Der anlas seines Todes ist ein Streich oder stoß in der traurigen lands-Uneinigkeit, an deme er von dem gestockten blut 2 tag hernach gestorben.*¹⁰²

Dennoch: Das Fehlen von tödlicher Gewalt ist ein Signum der politischen Kultur der Landsgemeindeorte: Der Knüppel war keine Waffe, mit der man den Gegner töten wollte. Folgt man den linden Darstellungen, kam es nach dem Sparrenkrieg zu Plünderungen. Wenn die Harten die Weinvorräte ihrer besiegten Rivalen austranken und auf Rechnung der Linden in den Wirtshäusern tranken, so entspricht diese Praktik populären Heischebräuchen.¹⁰³ Die Situation drohte zu eskalieren, als die Sturmglocken läuteten. In Trogen standen 3 000 Mann in voller Montur bereit, während die Harten in Teufen rüsteten. Aus Knüppeln waren Gewehre geworden. Der Bürgerkrieg schien unvermeidlich, als viele Landleute begannen, darüber nachzusinnen, ob es zweckmässig sei, Bruderblut zu vergiessen. Manche fürchteten sich auch vor den kriegerrischen Rüstungen des andern und scheuten sich den Pulverdampf zu riechen und sich dem tödlichen Blei auszusetzen.¹⁰⁴ Die Gesandten der reformierten Orte vermochten in letzter Minute zu vermitteln, so dass die Truppen demobilisiert wurden. Die Gewalt gegen Minderheiten hielt jedoch an. In Hundwil erlag der betagte Kirchhöri-Schreiber den Verletzungen, die ihm die Harten zugefügt hatten.¹⁰⁵ In Grub kam es zu Messerstechereien.¹⁰⁶ Es macht den Anschein, als ob Wetter den aus dem Ruder laufenden Ereignissen skeptisch gegenüberstand. Im November 1732 antwortete ihm jedenfalls der Zürcher Ratsherr Adrian Ziegler auf einen Brief, in dem Wetter um den Rat gebeten hatte, wie denn das Landvolk zu »tranquillieren«¹⁰⁷ sei. Ziegler riet, die Dinge nicht ad extrema kommen zu lassen, weil das Volke sie wankelbar, den Friden zu suchen und möglichst zu vergaumen Blutstürz und Totschlag, wie solche an Landsgemeinden gern erfolgt und wan der gemeine Mann rassend werde sowol Fründ wie Feind treffen könne, ja letztlich den Bemitleten ihre Mittel zu Erschöpfung« bringen würden.¹⁰⁸ Weiter: *Man muss bey solchen Fasen die Reputation auf die Seiten stellen. Er wüsse sich wol unserer bürgerlichen Unruhen zu erinnern.*« Ziegler spielte auf die Zürcher Unruhe von 1713 an, während der die alte Zürcher Zunftverfassung wieder zu ihrem Recht gekommen war.¹⁰⁹ Er riet, sich zurückzuziehen, bevor es endgültig zu spät sei. Wetter beherzigte die Pazifikationsstrategie Zieglers und plante seinen Rücktritt. Wetter hatte mit den Teufener Landsgemeindebeschlüssen sein demokratisches Programm verwirklicht, er hatte nichts mehr zu gewinnen, aber viel zu verlieren.

Seine vertrauensbildenden Maßnahmen trugen Früchte. Die Landsgemeinde vom 29. April 1733 verlief ruhig. Trotz Regen zog dennoch das Landvolk von beyden Partheyen so

zahlreich aus, daß wohl in 100 Jahren, in der Schweiz keine solche Landsgemeinde gehalten worden.¹¹⁰ Zwar wurde gezankt, zu Schlägereien kam es aber nicht. Landammann Wetter resignierte, wie er mitteilte, aus Altersgründen.¹¹¹ Die Mehrheit der Landleute war nach wie vor hart gesinnt. Sie verfügte, bei den Beschlüssen der Teufener Landsgemeinde zu verbleiben. In den Genuss einer Amnestie kam nur die Bauersame. Es gab explizit keine *General Amnisia*¹¹², so der harte Chronist Müller. Nach der Landsgemeinde begannen die Harten ein Strafgericht, das ihnen die Vorherrschaft bis 1798 sichern sollte. Die linden Oligarchen wurden abgestraft. Sie hatten hohe Bussen zu bezahlen.¹¹³ Das gesamte Strafgericht betraf rund 100 Personen!¹¹⁴ Nach den Urteilsverkündigungen sei *gefrohlocket* worden, in einzelnen Dörfern habe man geschossen, auch *wieder öffentlich gekegelt, weil die alten Rechte es zugegeben, die Stubeten wider besucht*.¹¹⁵ Die Landsgemeinde von 1734 beschloss Strafverschärfung: Neun führende *Linde* wurden auf Lebzeiten von allen Ämtern ausgeschlossen.

Der Landhandel ist der einzige Landsgemeindekonflikt des 18. Jahrhunderts, aus dem die Opponenten als Sieger hervorgingen. Landammann Adrian Wetter und seine Mannschaft versuchten indessen, die noch vom späten Laurenz Wetter initiierte Ordnungspolitik durchzusetzen. Die polarisierenden Ausdrücke *hart* und *lind* wurden verboten. Noch Johannes Fisch aus Herisau, der seine Chronik an der Wende zum 19. Jahrhundert verfasste, schrieb: *Ich mag aber diese verfassten Namen [»Harte« und »Linde«], weil sie obrigkeitlich verboten sind, in diesem Werckh nicht brauchen*.¹¹⁶ Der *lind*e Chronist Walser wurde beauftragt, seine um 1740 publizierte Chronik mit dem Jahre 1732 abzuschließen. Der Große Rat hatte beschlossen, die Fortsetzung, die den *Linden* favorabel war, nicht drucken zu lassen. Die Handschrift blieb bis 1830 bei den Akten eines Landesbeamten verwahrt, ehe sie endlich, mit beinahe hundertjähriger Verzögerung, gedruckt wurde.¹¹⁷

Ruhe kehrte dennoch nicht ein. Nachdem der Große Rat 1734 die Werbung für eine französische Kompanie gestattet hatte, kam es zu Widerstand, der von Pfarrer Bartholome Zuberbühler angeführt wurde. Adrian Wetter wurde die Perücke vom Haupt gerissen, und eine Menge von rund 2 000 Landleuten erzwang eine Landsgemeinde, die über die Werbung beschließen sollte. Wetter vermochte jedoch 3 000 Mann zu mobilisieren, die im Februar 1735 die Sitzung des Großen Rates schützte. Mehr als 100 Personen wurden erneut zu Ehrenstrafen verurteilt. Die Hundwiler Landsgemeinde von 1735 war trotzdem sehr unruhig. Nachdem der in Ungnade gefallene *lind*e Statthalter Oertli zum Landammann vorgeschlagen worden war, begehrte die Mehrheit der Harten, sämtliche *Linden* bis 1800 aus den Ämtern auszuschließen, diese aus dem Land zu weisen sowie deren Hab und Gut zu konfiszieren!¹¹⁸ Wurden diese drastischen Forderungen auch nicht verwirklicht, so zogen doch viele *Linde* die Konsequenz aus den Anfeindungen. Landeshauptmann Tobler aus Rehetobel, der Begründer des Appenzeller Kalenders, wanderte 1736 mit rund 100 *linden* Landleuten nach Carolina aus. Nach einem der Strafgerichte, die über sie ergingen, sprachen viele *Linde* ein fatalistisches Sprichwort aus: *Dich bück' und lass vorübergahn, Das Wetter will sin Willen han*.¹¹⁹ Wetter war der politische Wettermacher, der Orkan, der über alles hinwegfegte, eine Naturgewalt, gegen die jeder Widerstand zweck-

los war. Nach dem Gewitter, so die Hoffnung, werde bald ein den Linden freundlicheres Klima Einzug halten, bald sei das Unwetter nur noch Erinnerung. Das Andenken an den Landhandel ist omnipräsent. 1754 verlangten 22 Räte aus dem Hinterland, dass die Teufener Landsgemeindebeschlüsse bestätigt würden. Bereits 1747 waren Johannes Zellweger, Landschreiber Conrad Holderegger sowie drei weitere Landesbeamten abgewählt worden, weil sie die Landleute an ihre linden Vorgänger erinnert hatten. Holderegger war schon 1732 ein erstes Mal abgesetzt worden, fand jedoch 14 Jahre später die kurzfristige Gunst der Wähler. Die Obrigkeit gab die Erklärung ab, der 83. Artikel sei und bleibe verworfen. Wer darüber rede, müsse mit Bestrafung rechnen. Und in das Protokoll der Herbstrechnung wurde aufgenommen, dass 19 Personen, darunter die linden Anführer, auf Lebzeiten von allen Ämtern ausgeschlossen blieben. Auch der Sohn Laurenz Wetters, Adrian Wetter, wurde Gegenstand von Verdächtigungen. 1754 hieß es, er habe 20 Jahre zuvor bei einer Konferenz den Rechten des Landes etwas vergeben.¹²⁰ 1771 kam es zu Widerstand gegen das französische Bündnis, die Opponenten kamen vorwiegend aus dem Hinterland. 86 von ihnen gaben eine Petition ein, der französische König als ein *Widerwertiger unseres Glaubens*¹²¹ dürfe keinesfalls unterstützt werden.

Es scheint, als ob die zu einer Ordnungspolitik übergegangenen Harten eine gewisse Bürgernähe beibehalten haben. Mit Sicherheit trifft dies auf den Teufener Landammann Gebhard Zürcher zu: Über ihn schreibt Schläpfer: »Gebhard Zürcher von Teufen verkörperte den einfach-patriarchalischen Typus des Magistraten. Als er 1776 an der Landsgemeinde auftrat, wunderte sich ein Beobachter: Ein alter Mann mit einem Mantel von Krepp, ruhig, fest, reinen Auges und fester Stimme.«¹²² Eine Folge des Landhandels war die neue Fassung des Landbuchs von 1747, das 1828 gedruckt wurde. Im 17. Artikel wurde festgesetzt, dass die Landsgemeinde über sämtliche Bündnisse und Verträge mit ausländischen Mächten befinden dürfe. Im zweiten Artikel wurde auch das Anzugsrecht geregelt. Bis zur Revolution von 1798 wagten es einfache Landleute nur zweimal, auf die Landsgemeindebühne zu treten. 1737 wehrten sich die beiden Lieutenants Hans Conrad und Hans Jakob Scheuss gegen die Begrenzung der Gästezahl an Dienstags-Hochzeiten, und zehn Jahre später begehrtten einige Landleute eine Reduktion des Zinsfusses. Die Obrigkeit reagierte beide Male indigniert. Sie tue alles in ihren Möglichkeiten Stehende gegen den Wucher, ließ sie per Mandat verlauten, solche Angelegenheiten gehörten ohnehin nicht vor die Landsgemeinde.¹²³ Die Forderung nach unbegrenzten Festlichkeiten lässt erahnen, dass der Zwist zwischen Herren und Bauern auch ein Konflikt zwischen Elite- und Volkskultur war. Die beiden Scheuss sahen die Hochzeitsfeiern als einen Bestandteil der bäuerlichen Kultur.¹²⁴ Zu diesem Eindruck passt es, dass Pfarrer Johann Ulrich Scheuss 1762 in Bühler abgesetzt wurde, weil er dort heftig gegen die Kirchweih gepredigt hatte.¹²⁵ Spinnen wir diesen Faden noch weiter. Bereits die Landmandate der 1720 Jahre hatten sich gegen Wirte gerichtet. Sie intensivierten die Kontrolle bei Hochzeiten und verboten Sonntagshochzeiten. Für Speicher wurde 1728 beschlossen, dass gerade noch 16 Gäste geduldet seien.¹²⁶ Ein ähnliches Schicksal war den zahl-

reichen Kirchweihen beschieden, die ab 1590 sukzessive verboten wurden. In der Form von Jahrmärkten lebten sie in viel kleinerer Zahl weiter. Wer allerdings gegen obrigkeitliche Gebote verstieß, wurde gleich doppelt so hoch bestraft.¹²⁷ Nach den politischen Triumphen der *Harten* kam es jeweils zu Festlichkeiten, während denen obrigkeitliche Mandate demonstrativ gebrochen wurden. Laurenz Wetter hatte sich der Kultur der einfachen Leute verbunden gefühlt. Ob er wohl deshalb die Ratsversammlungen als einziger Landammann stets auf einen Montag ansetzte, wohl wissend, dass dieser für viele Knechte oder auch Weber blau war, so dass man sich allenthalben informieren konnte?¹²⁸ Wetters Nachfolger waren strenger.

In den 1790er Jahren hielten aus Frankreich stammende, revolutionäre Ideen Einzug: In Appenzell-Ausserrhoden, sonderlich in Herisau, ist man *Maratist, Robespierrist, der gemeine Mann von da wühlt da sehr unter den unsrigen*.¹²⁹ Anführer der revolutionär Gesinnten war Johann Ulrich Wetter, der 1741 geborene Neffe Laurenz Wetters. Dieser verbündete sich mit dem Herisauer Fabrikanten Hans Konrad Bondt. 1797 feierten man den Vorstoss der Franzosen durch Süddeutschland mit einem Gelage und traf sich zu einer Versammlung. Es wurde beschlossen, die 1733 von der Teufener Landsgemeinde beschlossenen elf Artikel bestätigen zu lassen und die seither vom Großen Rat erlassenen Verordnungen einer Prüfung zu unterziehen. An der unruhigen Landsgemeinde wurde Landammann Jakob Zellweger vom Stuhl geholt. Die alten Konfliktlinien hatten also über zwei Generationen hinweg Bestand. Bondt und Gabriel Rüschi forderten per Antragsrecht, dass eine Landbuchrevision gestartet würde. Ihre Anzüge wurden angenommen. Das Antragsrecht, eine Frucht des Landhandels und schon Anliegen der 1715er, war keinesfalls ein »Beschluss ins Leere«¹³⁰, wie dies Stauffacher für Evangelisch-Glarus formuliert. Aus den verschiedenen Kirchhöfen kamen rund 150 Verbesserungsvorschläge, die wir zumindest teilweise schon vom Landhandel her kennen. Diese Vorschläge sind durchaus vergleichbar mit den *cahiers des doléances* von 1789. Gefordert wurden unter anderem die Wahl der Tagsatzungsgesandten durch die Landsgemeinde sowie das freie Antragsrecht. Bondt war mittlerweile geächtet worden, als er in Teufen an einer »ausserordentlichen Landsgemeinde« explizit an die »historische« Landsgemeinde von 1732 erinnerte. Als 1803 mit der Mediation die Zensur wieder eingeführt wurde, musste der demokratisch gesinnte Johannes Tobler, der Komponist des Landsgemeindeliedes, seine *Regentengeschichte* abändern, weil er den Landhandel zu oberflächlich beschrieben hatte.¹³¹ Der oligarchisch gesinnte Landammann Jakob Zellweger war desinteressiert an der Geschichte der Vorfahren. Das Projekt einer *vaterländischen Chronik* durch Ratsschreiber Johann Conrad Schläpfer wurde 1813 aufgegeben. Zu gravierend waren die Zensurmassnahmen.¹³² Zwar drängten Mediation und Restauration die Jakobiner in den Hintergrund, der Kanton war aber auch in den folgenden Jahren unruhig.¹³³ Appenzell Ausserrhoder waren Vorkämpfer der Regeneration, die Appenzeller Zeitung galt als das demokratischste Blatt der Eidgenossenschaft.¹³⁴ Im Februar 1831 wurde erstmals öffentlich, von der Kanzel herab, die Kantonsrechnung abgelegt.¹³⁵ Dass ein Liberaler wie der spätere Landammann Jakob Nagel 1808 in Bern

nach Chroniken zum Landhandel gesucht hatte, zeigt dessen Bedeutung für das 19. Jahrhundert ebenfalls auf.¹³⁶

Insgesamt haben die harten Opponenten unter Anführung Laurenz Wetters der Oligarchisierung Appenzell Ausserrhodens einen dauerhaften Riegel vorgeschoben. Sie setzten wichtige Rechte wie den Anzug vor der Landsgemeinde durch und verschriftlichten sie. Die gewählten Vertreter der Obrigkeit mussten fortan einen mehr paternalistischen Regierungsstil wählen. Dazu gehörte auch die Toleranz gegenüber volkskulturellen Manifestationen. Die oligarchisch Gesinnten wurden dauerhaft von der Regierung verbannt, ihre Exponenten gar lebenslänglich. Viele emigrierten in die Neue Welt. An den Landhandel wurde erinnert, wann immer sich neue demokratische Bewegungen formierten, so nach 1798 und in den 1830er Jahren. Die mutigen Taten von 1715 und 1730–1733 waren nicht vergessen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. des. Fabian Brändle, Mattengasse 22, CH-8005 Zürich, fabr@gmx.ch

ANMERKUNGEN

- 1 STAATSARCHIV AUSSERRHODEN (STARH), Altes Archiv, Ab 4. 1 (Protokolle des Großen Rates 1706–1721), 2. Mai 1715.
- 2 STARH, Altes Archiv, Ab 4. 1 (Protokolle des Großen Rates 1706–1721), 2. Mai 1715. Scheuss wurde zur horrenden Geldbusse von 101 Pfund verurteilt, zudem wurde er ins Gefängnis geworfen und für *ehr- und wehrlos* erklärt.
- 3 STARH, Altes Archiv, Ab 4. 1 (Protokolle des Großen Rates 1706–1721), 15. Juni 1715.
- 4 STARH, Altes Archiv, Ab 4. 1. (Protokolle des Großen Rates 1706–1721), 15. Juni 1715.
- 5 Vgl. etwa EIDGENÖSSISCHE ABSCHIEDE VIII, 1, S. 63 (Konferenzen der evangelischen Städte und Orte während der gesamt eidgenössischen Tagsatzung im Juli 1714).
- 6 SCHLÄPFER, Walter. Appenzeller Geschichte Band II. Ausserrhodens (von 1597 bis zur Gegenwart). Urnäsch 1972, S. 163.
- 7 Vgl. EIDGENÖSSISCHE ABSCHIEDE (wie Anm. 5) S. 1399.
- 8 STARH, Altes Archiv, Ab 4. 1 (Protokolle des Großen Rates 1706–1721), 2. Mai 1715.
- 9 STARH, Altes Archiv, Ab 4. 1. (Protokolle des Großen Rates 1706–1721), 15. Juni 1715.

- 10 Vgl. RUESCH, Hanspeter. Die Lebensverhältnisse in einem frühen schweizerischen Industriegebiet. Sozialgeschichtliche Studien über die Gemeinden Trogen, Rehetobel, Gais und Speicher des Kantons Appenzell Ausserrhodens im 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Band I. Basel und Stuttgart 1979, S. 23; SCHLÄPFER, Walter. Demokratie und Aristokratie in der Appenzellergeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Appenzeller Jahrbücher 76 (1949), S. 7.
- 11 RUESCH, (wie Anm. 10), S. 32–34.
- 12 Vgl. RUESCH, (wie Anm. 10), S. 42.
- 13 Vgl. SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 161 (Stammtafel der Zellweger).
- 14 HOLDEREGGER, Peter. Unternehmer im Appenzellerland. Geschichte des industriellen Unternehmertums von Appenzell A. Rh. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Herisau 1992, S. 103.
- 15 Vgl. WEBER, Max. Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 20 (1905), S. 1–54 und 21 (1905), S. 1–110.
- 16 HOLDEREGGER, (wie Anm. 14) S. 72; KELLENBERGER, Paul Fritz. Laurenz Zellweger von Trogen. Zürich 1951, S. 13.
- 17 HOLDEREGGER, (wie Anm. 14) S. 72.
- 18 SCHLÄPFER, (wie Anm. 6), S. 56.

- 19 Vgl. zum Bauernkrieg SUTER, Andreas. Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses. Tübingen 1997; RÖMER, Jonas (Hg.). Bauern, Untertanen und »Rebellen«. Eine Kulturgeschichte des Schweizerischen Bauernkrieges von 1653. Zürich 2004.
- 20 Vgl. = eine Art Einzelinitiative vor einer Landsgemeinde. Die Formalitäten dazu waren stets sehr umstritten.
- 21 Zitiert nach SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 60.
- 22 Vgl. = Versammlung der Pfarrgenossen.
- 23 Vgl. = Kommandant der Miliz.
- 24 Zitiert SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 96.
- 25 Vgl. SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 162; BLATTER, A. Die Ursachen des appenzellischen Landhandels von 1732 bis 1734, in: Appenzellische Jahrbücher Vierte Folge 1 (1904), S. 26–47, hier S. 44.
- 26 Vgl. SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 167.
- 27 Vgl. STARH, Altes Archiv, MS 23 (Geschichte der Unruhen), S. 3.
- 28 Vgl. SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 167.
- 29 Vgl. STARH, Altes Archiv, MS 23 (FISCH, Johannes. Chronick oder Beschreibung des Cantons Appenzell [...] Band Nr. 6. Herisau 1806–1817), S. 322r.
- 30 STARH, Altes Archiv, Ab 4 2. (Protokolle des Grossen Rates 1721–1733), 6. Mai 1723.
- 31 STARH, Altes Archiv, Ab 4 2. (Protokolle des Grossen Rates 1721–1733), 24. Februar 1724.
- 32 STARH, Altes Archiv, Ab 4 2. (Protokolle des Grossen Rates 1721–1733), 4. Mai 1724.
- 33 STARH, Altes Archiv, Ab 4 2. (Protokolle des Grossen Rates 1721–1733), 4. Mai 1724.
- 34 STARH, Altes Archiv, Ab 4 2. (Protokolle des Grossen Rates 1721–1733), 9. August 1725.
- 35 MARTI, A. (Hg.). «Geschichte des grossen Landhandels im Kanton Appenzell a. Rh. in den Jahren 1732–1734». Nach einem Manuskript in der Kantonsbibliothek Trogen, in: Appenzellische Jahrbücher N.F. 45 (1917), S. 1–56, hier S. 11.
- 36 STARH, Altes Archiv, MS 23 (Geschichte der Unruhen), S. 3. Zur Biographie Laurenz Wetters vgl. HOLDEREGGER (wie Anm. 14) S. 96f; DIERAUER, [Johannes]. Artikel »Wetter, Laurenz«, in: Allgemeine Deutsche Biographie. Band 42 (1897), S. 238f.
- 37 STARH, Altes Archiv, MS 23 (Geschichte der Unruhen), S. 3.
- 38 Vgl. HOLDEREGGER (wie Anm. 14) S. 96.
- 39 Vgl. LÜTHY, Herbert. Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft. Aarau 1943.
- 40 Zum Klientelismus in der Alten Eidgenossenschaft vgl. PFISTER, Ulrich. Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 42 (1992), S. 28–68.
- 41 = ein Landesbeamter, zuständig für das Finanzwesen des Ortes.
- 42 Zitiert nach SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 167.
- 43 STARH, Altes Archiv, Ab 4 2. (Protokolle des Grossen Rates 1721–1733), 20. November 1721.
- 44 Vgl. SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 167.
- 45 STARH, Altes Archiv, MS 23 (Geschichte der Unruhen), S. 3f.
- 46 KANTONSBIBLIOTHEK APPENZELL AUSSERRHODEN (KABIAR), MS 31 (ZELLWEGER, LORENZ. Cahier premier contentant outre une Introduction. La Source des Troubles et leur Continuation jusqu'au Fin), S. 29.
- 47 Vgl. BRAUN, Rudolf. Industrialisierung und Volksleben. Veränderungen der Lebensformen unter Einwirkung der verlagsindustriellen Heimarbeit in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) vor 1800. Göttingen 1979², S. 118; TANNER, Albert. Spulen – Weben – Sticken. Die Industrialisierung in Appenzell Ausserrhoden. Zürich 1982, S. 301. Zur vormodernen politisierten Wirtshauskultur vgl. BRÄNDLE, Fabian. Zwischen Volkskultur und Herrschaft. Wirtshäuser und Wirte in der Fürstabtei St. Gallen 1550–1795. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1997; BRÄNDLE, Fabian. Toggenburger Wirtshäuser und Wirte im 17. und 18. Jahrhundert, in: Brändle, Fabian, Lorenz Heiligensetzer und Paul Michel (Hg.). Obrigkeit und Opposition. Drei Beiträge zur Kulturgeschichte des Toggenburgs aus dem 17./18. Jahrhundert. Wattwil 1999, S. 7–51;
- 48 STARH, Altes Archiv, MS 23 (Geschichte der Unruhen), S. 4.
- 49 SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 168.
- 50 KABIAR, MS 31 (ZELLWEGER, Cahier premier), S. 63.
- 51 KABIAR, MS 31 (ZELLWEGER, Cahier premier), S. 64.
- 52 Vgl. EA 7/I, (wie Anm. 5) S. 411.
- 53 Vgl. MOGG, Bertram. Der Appenzeller Landhandel 1732/33 – Familienstreit oder Bauernaufstand? Fallstudie eines soziopolitischen Konflikts im Ancien Régime. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Zürich, S. 84. Vgl. auch Brändle, Fabian. Demokratie

und Charisma. Fünf Landsgemeindeorte im 18. Jahrhundert. Im Druck.

54 Zitiert nach MOGG (wie Anm. 53) S. 109.

55 Zitiert nach SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 169.

56 WALSER, Gabriel. Appenzeller Chronick in welcher alle die vornehmsten Begebenheiten so sich von Anno 1732–1735 sowohl inn und ausser dem Land Appenzell zugetragen. Schaffhausen 1837, S. 6. 57 Ebd.

58 Vgl. MOGG (wie Anm. 53) S. 5.

59 Vgl. MOGG (wie Anm. 53) S. 6.

60 Vgl. ebd., S. 10.

61 KABIAR, MS 33, S. 48.

62 KABIAR, MS 33, S. 48; SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 169f.

63 MARTI (wie Anm. 35) S. 20f. Zur geschichtsmässigen Ideologie der guten, frommen, tapferen, heldenhaften alten Eidgenossen vgl. Guggisberg, Daniel. Das Bild der »Alten Eidgenossen« in Flugschriften des 16. bis Anfang 18. Jahrhunderts (1531–1712). Tendenzen und Funktionen eines Geschichtsbildes. Bern, Berlin, Brüssel etc. 2000.

64 MARTI (wie Anm. 35) S. 21.

65 KABIAR, MS 31 (Beschreibung des Appenzellischen-Ausserrhodischen Landhandels A^O 1732 und 1733), S. 14.

66 KABIAR, MS 31 (wie Anm. 65), S. 16.

67 MARTI (wie Anm. 35) S. 21.

68 Ebd.

69 Ebd., S. 9.

70 Vgl. EA 7/1, 1 (wie Anm. 5) S. 425.

71 SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 170.

72 MARTI (wie Anm. 35) S. 23.

73 Ebd.

74 Ebd., S. 24.

75 GRABER, Rolf. Zeit des Teilens. Volksbewegungen und Volksunruhen auf der Zürcher Landschaft, 1794–1804. Zürich 2003, S. 331; WÜRGLER, Andreas. Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert. Tübingen 1995, S. 106–111. BRÄNDLE (wie Anm. 47).

76 Zitiert nach MOGG, (wie Anm. 53) S. 110.

77 So Jeremias Meyer, Hans Ulrich Scheuss, Hauptman Mock, Hauptmann Johannes Alder und auch Adrian Wetter. Vgl. MOGG, (wie Anm. 53) S. 68, nach dem MS 31 in der Herisauer Gemeindebibliothek.

78 MARTI (wie Anm. 35) S. 24.

79 Ebd., S. 27.

80 Ebd., S. 28.

81 Ebd., S. 28f.

82 Zu Appenzell Ausserrhodon vgl. TOBLER, Alfred. Appenzellischer Kirchengesang, in: Appenzellische Jahrbücher 3.F 8(1896), S. 145–152.

83 Vgl. ebd.

84 Nach WALSER, (wie Anm. 56) S. 26; SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 72. Vgl. auch GRIESSHAMMER, Bruno G. Die Verfassungsbestimmungen in den appenzellischen Landbüchern bis 1797. Affoltern am Albis 1943.

85 Vgl. TROSSBACH, Werner. Soziale Bewegung und politische Erfahrung. Bäuerlicher Protest in hessischen Territorien. Weingarten 1987, S. 61; BLICKLE, Peter. Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800. München 1988, S. 85f. Zur »Nahrung« vgl. etwa BLICKLE, Renate. Nahrung und Eigentum als Kategorien in der ständischen Gesellschaft, in: Schulze, Winfried (Hg.). Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität. München 1988, S. 73–93. Zur Argumentationsfigur »Altes Recht« und älteren historischen Interpretationen vgl. BLICKLE (wie Anm. 85) S. 58–65.

86 Vgl. KELLENBERGER (wie Anm. 15) S. 72.

87 Vgl. RUESCH (wie Anm. 10) S. 48.

88 Vgl. SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 173.

89 Vgl. MOGG (wie Anm. 53) S. 16.

90 EA 7/1, 1 (wie Anm. 5) S. 427.

91 Ebd.

92 Vgl. ebd.; SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 174.

93 EA 7/1, 1, (wie Anm. 5) S. 427.

94 WALSER (wie Anm. 56) S. 61.

95 EA 7/1, 1 (wie Anm. 5) S. 430.

96 WALSER, (wie Anm. 56) S. 67.

97 EA 7/1, 1 (wie Anm. 5) S. 431.

98 MARTI (wie Anm. 35) S. 43.

99 Vgl. WEISHAUPT, Achilles und RECHSTEINER, Karl. Geschichte der Gemeinde Gais. Gais 2002, S. 82.

100 WALSER, (wie Anm. 56) S. 72. Eine eindrückliche Schilderung des Sparrenkriegs gibt der linde Chronist Johannes Tobler. Vgl. MARTI (wie Anm. 35) S. 42–50.

101 WALSER (wie Anm. 65) S. 72.

102 Zitiert nach WEISHAUPT und RECHSTEINER (wie Anm. 99) S. 82.

103 Vgl. MARTI (wie Anm. 35) S. 49f. Zu analogen »Heischebräuchen« während der Toggenburgerwirren im Territorium der Fürstabtei St. Gallen von 1700–1708 vgl. BRÄNDLE, Fabian. Republik und Glaube. Symbolhafte Handlungen der Aufständischen während der Toggenburger Wirren, in: Toggenburger Jahrbuch 2 (2002), S. 53–70.

104 MARTI (wie Anm. 35) S. 42.

- 105 WALSER (wie Anm. 56) S. 79.
- 106 Vgl. ebd., S. 67, der freilich aus *linder*-Perspektive dazu neigt, die Dinge zu dramatisieren.
- 107 FAMILIENARCHIV WETTER HERISAU, Briefsamm- lung, Band 7, 10. November 1732 (Reformationsherr Dr. Adrian Ziegler an Landammann Laurenz Wetter).
- 108 FAMILIENARCHIV WETTER HERISAU, Briefsamm- lung, Band 7, 10. November 1732 (Adrian Ziegler an Laurenz Wetter).
- 109 Vgl. SAXER, Ernst. Die zürcherische Verfassungs- reform vom Jahre 1713 mit besonderer Berücksichti- gung ihres ideengeschichtlichen Inhalts. Zürich 1938.
- 110 WALSER (wie Anm. 56) S. 83.
- 111 Der harte Chronist und Landesfährnrich Martin Müller (1774–1813) schrieb zwei Generationen spä- ter, Wetter habe wegen seines hohen 80-jährigen Alters resigniert. Vgl. EUGSTER, H. (Hg.). Ein Bericht aus dem appenzellischen Landhandel von 1732/33, in: Appen- zellische Jahrbücher Dritte Folge 8 (1896), S. 116–144, hier S. 133.
- 112 Ebd., S. 134.
- 113 WALSER (wie Anm. 56) S. 91f.
- 114 SCHLÄPFER, (wie Anm. 6), S. 178.
- 115 MARTI (wie Anm. 56.) S. 48.
- 116 STARH, Altes Archiv, MS 18 (FISCH. Johannes. Chronik oder Beschreibung des Cantons Appenzell der Äusseren und Inneren Rhoden. Herisau 1806– 1817), S. 10.
- 117 Vgl. SCHLÄPFER (wie Anm. 6) S. 180.
- 118 Ebd., S. 181f.
- 119 MARTI (wie Anm. 56) S. 55.
- 120 Zitiert nach SCHLÄPFER (wie Anm. 6) S. 184.
- 121 Zitiert nach ebd., S. 187.
- 122 Zitiert nach ebd.
- 123 Ebd., S. 191f.
- 124 Für die an Appenzell grenzende Fürstabtei St. Gallen vgl. BRÄNDLE (wie Anm. 47) S. 30f. Marcel Mauss schreibt, die opulenten französischen Dorf- hochzeiten seien ihm Anlass gewesen, seine Studie zum Gabentausch zu verfassen. Vgl. MAUSS, Marcel. Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in ar- chaischen Gesellschaften. Frankfurt am Main 1994, S. 158. Für analoge Beispiele aus der Zürcher Land- schaft vgl. HAUSER, Albert. Vom Essen und Trinken im Alten Zürich. Tafelsitten, Kochkunst und Lebenshal- tung vom Mittelalter bis in die Neuzeit. Zürich 1962, S. 129. Zur vormodernen Volkskultur vgl. etwa MUCHEMBLED, Robert. Kultur des Volks – Kultur der Eliten. Stuttgart 1982; BURKE, Peter. Helden, Schur- ken und Narren. Europäische Volkskultur der Frühen Neuzeit. Stuttgart 1981.
- 125 BRÄNDLE (wie Anm. 47) S. 32f.; Zur Gaiser Fest- kultur vgl. WEISHAUPT und RECHSTEINER (wie Anm 99) S. 255–277.
- 126 Vgl. MOGG (wie Anm. 53) S. 49f.
- 127 Vgl. WEISHAUPT und RECHSTEINER (wie Anm. 99) S. 268.
- 128 Nach Mogg setzte Wetter die Ratssitzungen auf einen Montag an. Vgl. MOGG (wie Anm. 53) S. 94.
- 129 Zitiert nach SCHLÄPFER (wie Anm. 6) S. 267.
- 130 Vgl. STAUFFACHER, Hans Rudolf. Herrschaft und Landsgemeinde. Die Machtelite in Evangelisch-Glar- us vor und nach der Helvetischen Revolution. Glarus 1989, S. 61.
- 131 Vgl. SCHLÄPFER (wie Anm. 6) S. 317. Alleine der Name »vaterländische Chronik« musste an die Rhe- torik Laurenz Wetters erinnern.
- 132 Ebd., S. 317f.
- 133 Vgl. quellennah TANNER, Bartholomäus. Der Kanton Appenzell Ausser-Rhoden von der Einführung der Mediationsakte bis zur Aufnahme der Bundes- verfassung vom 7. August 1815, in: Appenzellische Jahrbücher 2. Folge 8 (1873), S. 107–249.
- 134 Vgl. SCHLÄPFER wie Anm. 6); S. 345–366; NEF, W. Die Regenerationszeit im Kanton Appenzell Ausser- rhoden (1830–1840), in: Appenzeller Jahrbücher 36 (1908), S. 1–32.
- 135 Vgl. WEISHAUPT und RECHSTEINER (wie Anm. 99) S. 95f.
- 136 Vgl. KABIAR, MS 356 (NACHLASS LANDAMMANN JAKOB NAGEL, Diverse Schriften 1808–1812), »Auszug aus dem auf der öffentlichen Bibliothek in Bern lie- genden Manuskript von 1732«.